



Die Gemeinde Schernfeld erlässt auf Grund Art. 23 GO (Gemeindeordnung) in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 9 und 10 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit Art. 81 BayBO (Bayerische Bauordnung) in der jeweiligen gültigen Fassung folgende

Satzung zum Einfachen Bebauungsplan Schernfeld Nr. 9, „Harthofer Straße“ in der Fassung vom 26.11.2021

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Schernfeld Nr. 9 „Harthofer Straße“ beinhaltet gemäß dem dargestellten Lageplan die Flurstücke mit den Fl.Nr.: 924, 925/1 und 925/2 der Gemarkung Schernfeld.



§ 2 Planungsrechtliche Zulässigkeit

Innerhalb des in § 1 festgelegten Geltungsbereichs richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.